

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

5 (15.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 5.

Mittwoch, den 15. Januar

1851.

Carlsruhe. Den Sportelansatz bei Verpflichtungen betreffend.

Nr. 17,546. Zur Beseitigung der rücksichtlich des Sportelansatzes für Verpflichtungen vorkommenden Ungleichheiten sieht man sich veranlaßt, im Einverständniß mit Großh. Ministerium der Finanzen zu bestimmen, daß außer der vorschrittmäßigen Protokollgebühr für Vornahme der Verpflichtung selbst, sowohl für die Ertheilung der Verpflichtungsscheine, als auch für die Benachrichtigungen an die betreffenden Behörden Sportel- und Stempelgebühren anzusetzen sind, und zwar für einen Schein 15 fr. Sporteln und 3 fr. Stempelgebühr, für eine Benachrichtigung 4 fr. Sporteln und 3 fr. Stempelgebühr.

Carlsruhe, den 20. Dezember 1850.

Ministerium des Innern: gez: Weizel.

Nr. 648. Vorstehende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern wird hierdurch zur Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 10. Januar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises: Nettig.

vd. Maurer.

Konstanz. Nr. 383. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 23. Dezember v. J., Nr. 13,812, wurde gegen den Amtsrevisorats-Assistenten Karl Kimmelin von Kürzel, welcher nach Erkenntniß des Großh. Oberhofgerichts vom 21. September v. J., wegen Meineids zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr verurtheilt worden ist, die bleibende Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung erkannt.

Konstanz, den 7. Januar 1851.

Großh. Regierung des Seckreises: J. A. d. R. D. v. Friederich.

vd. Eichrodt,

[2] Bruchsal. (Urtheil.) Nr. 22,000. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Altbürgermeister Joseph Dietrich von Hilzingen, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das Großherzogliche Oberhofgericht unterm 14. d. M. Nr. 8,819—20 Plenum erkannt:

„Wird der von dem Angeschuldigten gegen das Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrhein-Kreises vom 12. April 1850 ergriffene Recurs unter Verfallung des Recurrenten in die Recurskosten als unstatthaft verworfen.“

Dies wird dem flüchtigen Condemnaten hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 24. Dezember 1850.

Großh. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises: Cammerer.

vd. Schachleiter.

Entscheidungsgründe.

Das hofgerichtliche Urtheil v. 12. April d. J. ist am 11. Mai d. J. in der „Karlsruher Zeitung“ und am 22. Mai d. J. in den „Anzeigebültern“ für den Seckreis verkündigt worden. Die Recursfristen fingen daher nach §. 9 des provisorischen Gesetzes am 11., oder jedenfalls am 21. Juni d. J. zu laufen an, und sie waren in beiden Fällen bei der am 22. Juli d. J. erfolgten Uebergabe der Recurschrift umlaufen.

Da hiernach die Fristen versäumt sind, das Versäumniß auf keine erhebliche Weise entschuldigt, auch gar nicht um Restitution gebeten wurde, so mußte der Recurs, wie geschehen, als unstatthaft verworfen werden.

Zur Beglaubigung: Schachleiter.

Schuldienstinachrichten.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Aufen, Amts Donaueschingen, ist

dem Unterlehrer Bonifaz Sieber zu Lottstetten, Amts Jestetten, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Orga-

nistendienst in Mülhausen, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Scheider zu Windischbuch übertragen worden.

Der bisherige Hauptlehrer Rudolph Knecht zu Bietingen ist nach Sumpfohren, Amts Donauerschlingen, versetzt worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badiſchen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verluſtig erklärt und jeder zu einer Geldſtrafe von 1200 fl., ſowie zur Tragung der Koſten verſällt.

[3] Aus dem Bezirksamt Gernsbach:
Pius Abendſchön von Freiolsheim, Soldat des Großh. 6. Infanterie-Bataillons.

[1] Aus dem Oberamt Pforzheim:
Chriſtian Seefried von Bauschlott, Soldat vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Offenburg:
Karl Auguſt Baumann von Offenburg, Soldat des Großh. 5. Infanterie-Bataillons.

Vorladungen.

Nachſtehende Conſcriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erſchienen ſind, werden andurch vorgeladen, ſich über ihr ungehörſames Ausbleiben zu verantworten, widrigenſ falls ſie der Reſkription für ſchuldig erklärt, und das weitere Geſegliche gegen ſie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchſal:

[3] Franz Fackelmann, Franz Kernberger, Peter Anton Klor und Franz Martuſchmidt, ſämmtlich von Bruchſal.

[1] Aus dem Stadtamt Karlsruhe.
Carl Friedrich Jakob Hölzer und Johann Leonhard Leis von da, innerhalb 6 Wochen.

- [1] Aus dem Bezirksamt Säckingen:
- Es.-Nr. 29 Bernhard Bühler von Wehr.
 - " " 32 Etw. Scraphin Erſing v. Säckingen.
 - " " 40 Ignaz Saner von da.
 - " " 48 Konſtantin Frieſer v. Niederhof.
 - " " 50 Peter Schmidt von Säckingen.
 - " " 129 Andreas Huber von Rifenbach.
 - " " 164 Franz Joſ. Mathä v. Säckingen.
 - " " 165 Joſeph Käſer von Wehr.
 - " " 200 Alexander Schwander v. Murg.
 - " " 209 Xaver Schäfer von Rhina.

Die unten benannten Soldaten, welche ſich unerlaubterweiſe enſernten, werden aufgefordert, ſich binnen vier Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu ſtellen, widrigenfalls ſie nach §. 4 des Geſetzes vom 20. October 1820 in eine Geldſtrafe von 1200 fl. verſällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Conſtitutions-Edicts des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt würden. — Zugleich werden ſämmtliche Gerichts- und Polizei-behörden erſucht, auf dieſe Soldaten ſahnden und ſie im Betretungsfalle an ihr vorgeſetztes Amt abliefern zu laſſen.

[1] Vom 3. Infanterie-Bataillon.

1) Baptiſt Seefried von Schwarzach.

Vom 4. Infanterie-Bataillon.

2) Bernhard Kern von Waldmatt, und

3) Joſeph Weingartner von Schwarzach.

Vom 7. Infanterie-Bataillon.

4) Carl Hahn von Eiſenthal.

Vom Artillerie-Regiment.

5) Leopold Hanugs von Bühl.

[1] Durlach. Nr. 35,313. Großh. Generalſtaatskaſſe in Karlsruhe hat unter dem 28. Dezember l. J. gegen die unten benannten flüchtigen Beklagten als Sammtſchuldner die Summe von 196,648 fl. nebst 5% Zinſen, vom Klagezuſtellungstage an auf den Grund eingeklagt, daß die Beklagten wegen Theilnahme an dem hochverrätheriſchen Aufbruch im Mai und Juni 1849 durch rechtskräftige Erkenntnisse zum Schadenerſatz unter ſammtverbindlicher Haftbarkeit an Großherzogl. Staatskaſſe verurtheilt worden ſeien, und daß die revolutionären Machthaber ſeiner Zeit bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus Großh. Amortisations- und Hauptkriegs-Kaſſe ſich angeeignet haben.

Auf dieſe Klage wird nunmehr Ladung erkannt, und den Beklagten aufgegeben, bis Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, ſofern in dieſer Tagfahrt der Rechtsſtreit nicht erledigt werden wird, durch einen gemeinſchaftlichen Anwalt auf die Klage ſich vernehmen zu laſſen, widrigenſ deren thatſächlicher Inhalt als zuſtanden angenommen, und jede Schutzrede als verſäumt erklärt werden ſoll.

Namen der Beklagten:

- 1) Aſchbach, Ad., Rechtsanwaltschaft v. Freiburg.
- 2) Au, Joſ., Steuerperäquator v. Altmendshofen.
- 3) Bauer, Karl Friedrich, von Adelshofen.
- 4) Berberich, G., Scharſch. i. 2. Inf.-Reg. von Waldſtörn.
- 5) Berg, Alois, Trompeter i. Drag.-Reg. Gr. von Ortenberg.
- 6) Bernard, Karl, Müller von Ruppenheim.
- 7) Brentano, Lorenz, Advok. v. Mannheim.
- 8) Bronner, Eduard, prakt. Arzt v. Wiesloch.
- 9) Büttner; Wilh., Blechner v. Alpiersbach.
- 10) Damm, Karl, Gymnaſialdirektor v. Lauterbiſchofsheim.
- 11) Dikeler, Anton, Wachmeiſter v. Wyhl.
- 12) Diez, Georg Heinr., Kaufm. v. Pforzheim.
- 13) Dürr, Joh. Konr., Advok. v. Karlsruhe.
- 14) Emmert, Vital, Bürgermeiſter v. Möſtkirch.
- 15) Ehrhard, Lorenz, Chirurg v. Durbach.
- 16) Ewald, Joh. Miſ., Drag. v. Großſachsen.
- 17) Faller, Dr. Alois, Hofgerichtsadvokat von Freiburg.
- 18) Felder, Ludwig, Radler von Ueberlingen.
- 19) Frech, Friedr., Schriftverf. v. Overtkirch.
- 20) Fuhs, Joſeph, " v. Billingen.
- 21) Fuhs, Mich., Oberwachm. i. d. Artillerie von Gündlingen.
- 22) Günther, Andr., Soldat i. 4. Inf.-Reg. von Zähringen.
- 23) Herrmann, Joſ., Rechtsland. v. Pforzh.
- 24) Hiltmann, Joh. Schneidern. v. Bonndorf.

- 25) Hoffetter, Theodor, Pioniercorporal v. Rastatt.
- 26) Hummel, Joh., Corporal v. Ehrenstetten.
- 27) Hüpper, Anton, Corporal i. 4. Inf.-Reg. von Brenden.
- 28) Ill, Friedolin, prakt. Arzt v. Ueberlingen.
- 29) Junghanns, Damian, Adv. v. Mosbach.
- 30) Kappes, Andr., Zimmerm. v. Zuzenhausen.
- 31) Kagenmeier, Joh. Nepomuk, Kommissär von Konstanz.
- 32) Keim, Karl Thadäus, gewes. Posthalter v. Waldbürn.
- 33) Knöpfle, Joh. Baptist, Dr. v. Ueberlingen.
- 34) Kupferle, Karl, Trag. i. Reg. Großherzog, von Schwarzach.
- 35) Lipp, Karl, Schneider von Rauenberg.
- 36) Löw, Sigmund, Geometer v. Ehrenstetten.
- 37) Maier, Anton, Maurer von Menzingen.
- 38) Maier, Jak., Lünchner von Sinsheim.
- 39) Neumeier, Anselm, prakt. Arzt v. Heitersh.
- 40) Nerlinger, Theodor, von Offenbürg.
- 41) Peter, Joseph Peter, gewes. Reg.-Direkt. von Heidelberg.
- 42) Reeber, Karl, Geometer von Kirchzarten.
- 43) Riger, Mathias, Schuster von Malsch.
- 44) Ringwald, Karl, Wirth v. Emmendingen.
- 45) Ross, Gustav, Bürgermeister v. Kehl.
- 46) Schleicher, Lorenz, Feldwebel i. 1. Infanterie-Regiment von Reibsheim.
- 47) Schmidt, Jakob, Corporal im 4. Inf.-Regiment von Dossenheim.
- 48) Schott, Leopold, Bauer v. Obergrombach.
- 49) Steint, Karl, von Singelsbach.
- 50) Stöcker, Karl, Rathschr. v. Gengenbach.
- 51) Stuß, Friedr., Kanonier, v. Wolfartsweier.
- 52) Thoma, Karl, Papierfabrikant v. Todtnau.
- 53) Tiedemann, prakt. Arzt v. Schwesingen.
- 54) Torrent, Gervas, Schriftvers. v. Waldshut.
- 55) Tridant, Werkführer von Karlsruhe.
- 56) Wenz, Alois, Lehrer v. Untermünsterthal.
- 57) Wild, Philipp, Metzger von Steinsfurt.
- 58) Willmann, Baptist, Scribent v. Billingen.
- 59) Winkler, Nepomuk, Engelwirth v. Grafenhausen.
- 60) Wolf, Alexander, Rechtskandidat v. Pforzh.
- 61) Zehntmeier, Franz, Fourier im 4. Infanterie-Regiment von Pforzheim.

Durlach, den 31. Dezember 1850.
Großh. Oberamt: Klehe.

[1] Kork. J. S. Großh. Generalstaatskassensci nom. gegen Joseph Karl Krämer von Kehl, Arrestanlage und Ersatzforderung betreffend. Nr. 16,801. Die Großh. Generalstaatskassa hat mit Vollmacht Großherzogl. Finanzministeriums folgende Klage vorgetragen: Joseph Karl Krämer von Kehl, Soldat beim vormaligen 1. Dragonerregiment, sei beim Ausbruch der Revolution in Rastatt einer jener Meuterer gewesen, welche

ihre Kameraden aufforderten, den Befehlen ihrer Offiziere nicht zu gehorchen; er habe den ganzen Feldzug des Rebellenheeres, namentlich die Gefechte von Hemsbach, Waghäusel und Kuppenheim mit gemacht, derselbe sei wegen Meuterei, Bedrohung und Insultirung des Wachtmeisters G. Friedrich Größle von Dalsbach, sowie wegen Theilnahme an dem bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom Regiment verstoßen und zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Durch die Revolution, zu derer Gesammtersolg alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulosigkeit schuldig gemacht, als zusammenwirkend erscheinen, sei der Großh. Staatskasse ein Schaden erwachsen, der sich auf 3 Millionen belaufe. Dieser Schaden müsse von allen denen, welche vorsätzlich sich bei jener Bewegung betheiligten, unter sammtverbündlicher Haftbarkeit ersetzt werden; daß der Beklagte vorsätzlich gehandelt, beweise das Strafurtheil. — Es wird um Verurtheilung des Beklagten, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse durch die Revolution v. J. 1849 zugegangenen Schadens von 3 Millionen eventuell in noch zu bestimmendem Betrage unter sammtverbündlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstand und zugleich, da der Anspruch durch obiges bescheinigt und die Gefahr aus dem Umstande entsteht, daß der Beklagte flüchtig ist, um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten.

Beschluß.

- 1) Das gesammte Vermögen des Beklagten wird mit gerichtlichem Beschlage belegt und wird
- 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Samstag, den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schugrede für versäumt erklärt würde, daß ferner das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt: v. Hunoltstein.

[1] Bruchsal. (Beschlage-Aufhebung.) Nr. 1,191. J. S. Großh. Generalstaatskassa gegen Advokaten v. Feder dahier, Forderung und Arrestanlage betreffend, wird zufolge des Verzichtes der Klägerin die diesseitige Beschlageverfügung vom 9. Juli v. J., Nr. 20,665, zurückgenommen.

Bruchsal, den 9. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Durlach. (Urtheil.) Nr. 35,424. J. S. der Ehefrau des Köpflerwirths Carl Dittler von

Wilferdingen gegen ihren Ehemann, Beklagten, und die Großh. Generalstaatskasse, Intervenientin, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: „Das Vermögen der Klägerin sei von dem „des Beklagten abzufondern und der Beklagte „schuldig, derselben ihr Beibringen im Betrage „von 14,024 fl. 45 kr. binnen vier Wochen bei „Zwangsvermeiden herauszugeben. An den Kosten „hat Klägerin $\frac{1}{18}$ und der Beklagte $\frac{17}{18}$ zu tragen.“

V. R. W.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und zugleich dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 28. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: Galura.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist nach L.-R.-S. 1443 rechtlich begründet; die derselben zu Grund gelegten Thatfachen bezüglich der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten sind zugestanden. Das Beibringen anlangend ist Klägerin von der Forderung ad 800 fl. abgestanden, was die Wirkung hat, als ob Klägerin durch rechtskräftiges Urtheil rücksichtlich dieses Postens im Prozeß unterlegen wäre. Daß ihr während der Ehe im Jahr 1840 auf Ableben ihrer Mutter ein Erbtheil von 14,024 fl. 45 kr. zufiel, ist durch die Verlassenschaftstheilungsacten ihrer Mutter vollkommen erwiesen. Mit Rücksicht auf die dem Zwischenbescheid vorangeschickten Gründe und mit Bezug auf SS. 170 und 809 der P.-D. wegen der Kosten mußte, wie gesehen, erkannt werden.

[3] Karlsruhe, Nr. 209. Friedrich Nagel von Graben wurde durch dieseitiges Erkenntnis vom 19. August 1820 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben.

Nachdem seither 30 Jahre verflossen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129, auf den Antrag der Betheiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1850.

Großh. Land-Amt.

Bausch.

[3] Karlsruhe, Nr. 21,093. Reitschulbesitzer Matthias Ripp hier hat gegen den flüchtigen vormaligen Advocaten Theodor Ziegler von hier folgende Klage erhoben:

Am 24. Juni 1849 seien ihm auf Anordnung des Beklagten als damaligen Civilcommissärs, ein brauner siebenjähriger Wallach im Werthe von mindestens 300 fl. und ein neunjähriger Schimmel mit grauen Flecken im Werthe von mindestens 200 fl. gegen seinen Willen weggenommen worden. Am Tage darauf seien diese Pferde von den Anhängern der revolutionären Regierung und von Ziegler, welcher das erste ritt, auf die Flucht mitgenommen worden.

Kläger stellte deshalb, und da er durch Verwendung der Pferde bei seinem Reitunterricht mehr als 5% ihres Werths verdient haben würde, das Gesuch, den Theodor Ziegler zur unversehrten Rückgabe der Pferde, oder zum Ersas der 500 fl., jedenfalls aber zur Zahlung von 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an und in die Kosten zu verurtheilen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 6 Wochen dahier über den Klagvortrag zu erklären, und etwaige Einreden vorzutragen, indem sonst erstere für zugestanden angenommen, letztere für versäumt erklärt würden.

Carlsruhe, am 18. Dezember 1850.

Großh. Stadtm.

Reinhard.

[2] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 321. Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment Stephan Fester von Ersingen, hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Pforzheim, den 6. Januar 1851.

Großh. Oberamt: Fecht.

vd. Mathis.

[3] Offenburg, Nr. 42,497. J. S. des Altbürgermeisters Köffler von Offenburg und dessen Erben, gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da wird die eingeklagte Darlehensforderung von 100 fl., nebst 10 fl. verfallenem und dem laufenden Zins vom 6. Januar d. J. an, nachdem Beklagter in der am 18. October d. J. gegebenen 14-tägigen Frist seine Schuld weder bezahlt, noch die Forderung widersprochen hat, für zugestanden erklärt, und demselben die Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 6. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: R. Wielandt.

[3] Offenburg, Nr. 42,766. J. S. der Gr. Steuerkasse gegen den flüchtigen Metzger Sebastian Berger hier, Forderung von 111 fl. 24 kr. an Sporteln, Steuern und Prozeßkosten wird gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt und das Bürgermeisteramt hier angewiesen, dieselbe auf das Haus des Beklagten zu vollziehen.

Offenburg, den 11. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: R. Wielandt.

[3] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 88. Der Kanonier Wendelin Ederle von Mingolsheim hat sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich dahier, oder bei seinem Commando zu stellen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher, oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 7" 2''' groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, braunes Haar und eine stumpfe Nase.

Bruchsal, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

[2] Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nr. 456. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 30. October v. J. wird nunmehr Michael Kraus von Neuenbürg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau eingesetzt.

Bruchsal, den 2. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Achern. (Diebstahls-Anzeige.) Nr. 1,016. Aus einem hiesigen Privathaus wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mittelst Erbrechung der Behälter nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Duzend silberne Kaffeelöffel, auf dem Stiel mit den Buchstaben L. S. T. gezeichnet und haben einen Werth von 19 fl. — fr.
- 2) ein Duzend Eßlöffel von Neusilber, auf dem Stiele mit eingravirten T. ST. gezeichnet, u. haben einen Werth von 2 fl. — fr.
- 3) eine Anzahl zusammengebundene Messer und Gabeln von Stahl u. hölzernem Griff, im Werthe v. — fl. 48 fr.
- 4) ein neusilberner Vorleglöffel mit gleichem Griff, im Werthe v. — fl. 48 fr.
- 5) eine Bouteille Liqueur.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf Gegenstände und Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, am 9. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Stösser.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Bretten. Nr. 94. Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Sickingen mit Deconomiegebäude ist beschlossen. Tagfahrt zur Versteigerung dieses Neubaus wird nunmehr auf Donnerstag, den 6. Februar d. J., früh 9 Uhr in dem Schulhause zu Sickingen anberaumt, wozu die Steigerer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, und darüber legale Zeugnisse vorzulegen hat. Der ganze Bau ist einschließlich der Hand- und Fuhrdienste zu 9193 fl. veranschlagt. Die Baupläne, Kostenüberschläge und Steigerungsbedingungen können bis zur Versteigerungstagfahrt auf dem Rathhause zu Sickingen täglich eingesehen werden.

Bretten, den 8. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt: Flad.

vdt. Wittemann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirks-Amt Waldürn: des Zehnten der Pfarrei Waldstetten auf der Gemarkung Waldstetten.

Aus dem Bezirks-Amt Billingen:

[1] des Zehnten der Pfarrei Wolterdingen auf der Gemarkung Klengen.

Aus dem Bezirksamt Engen:

des Zehnten der Großh. kathol. Pfarrei Immendingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Zimmern.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] von Rothenfels, an den in Gant erkannten Schreinermeister Kasimir Einloth, auf Montag den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr auf der Ober-Amts-Kanzlei Rastatt.

[3] von Gaggenau an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreiners Martin Fütterer auf Samstag, den 25. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr auf der Ober-Amts-Kanzlei Rastatt.

Kaufanträge.

[1] Carlsruhe. (Eigenschaftsversteigerung.) Zu Folge richterlicher Verfügung wird das den Schneider Hüttisch'schen Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3ter Gewann, neben Kürschner Liebe und neben Christian Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stoßend, Montag, den 27. Januar, d. J. Vormittags 11 Uhr, bei dieffseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 24. Dezember 1850.

Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.: L. Frey.

vdt. Müller.

Carlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung

wird das den Geschwistern Amalie und Josephine Stemmler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau in der Amalienstraße, neben Oberstlieutenant und Flügeladjutant von Krieg und neben Stadtapotheker Förger,

Mittwoch, den 5. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7,400 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 3. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

Carlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung wird das den Geschwistern Amalie und Josephine Stemmler dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit Seitenbau, in der Amalien- und Schlachthausstraße, neben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Nassau, und neben Partikulier Braunwarth,

Donnerstag, den 6. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 16,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 4. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

Frey.

vd. Müller.

[1] Carlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung wird das dem Tünchermeister Johann Zoller dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel und Querbau, in der neuen Waldstraße Nr. 89, neben Brunnenmacher Kusterer Wittve und Hoflaquai Jäger,

Freitag, den 7. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 3. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

Schnellingen, Amt Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Matt, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom Großh. Bezirksamt Haslach, unterm 14. October 1850, Nr. 10,457, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag, den 20. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Blumenwirthshaus dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der end-

gültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, unter einem Dach, sammt Bad- und Waschhaus und Hofraith, oben im Dorf, einerseits Bizinalweg, anderseits Joseph Hausmann. Hierzu gehören nachbeschriebene 3 Stücke Bürgerwaldung:

a) 4 Sester Lannenwald, Gewann Lannenwald, einerseits Fr. Anton Brucker, anderseits Thomas Schwendemann;

b) 8 Sester Eichwald, Gewann Eichwald, einerseits Karl Ringwald, anderseits Fr. Anton Brucker;

c) 2 Sester Buchwald, Schippen-Bollenbacher Gemarkung, einerseits Mathias Kornmeyer, anderseits Karl Ringwald;

2) circa 3 Mefle Gemüsgarten, einerseits Joseph Hausmann, anderseits Vicinalweg;

3) circa 1 Sester Acker, hintere Länge, einerseits Weg, anderseits Joseph Betterer;

4) circa 1 Sester Acker, mittlere Länge, einerseits Andreas Schäggle, anderseits Joseph Betterer;

5) circa 1 Sester Acker, Altallmendacker, einerseits Weg, anderseits Andreas Schäggle;

6) circa 2 Sester Wiesen, Mühlbach-Länge, einerseits Georg Benz, anderseits Mathäus Fir;

7) circa 1 Sester Wiesen, Steinrücken, einerseits Joseph Betterer, anderseits Fidel Mellert;

8) circa 1 Sester Wiesen, Allkinzigbett, einerseits Johannes Stofer, anderseits Anselm Hirt;

9) circa 1 Sester Neben, Neuenberg, einerseits Fidel Mellert, anderseits Mathias Grishaber;

10) circa 1 Sester Rentberg Stoblhalden, einerseits Joseph Kasper, anderseits Pandolin Walter.

Die Bedingungen sind folgende:

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen, und mit einem annehmbaren Bürger und Selbstzahler. Weitere Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Schnellingen, den 7. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann.

vd. Fir.

[2] Kork. (Dienst Antrag.) Die 2te Gehilfsstelle ist dahier erledigt, und binnen 1/4 Jahr zu besetzen. Lusttragende wollen sich in Bälde melden. Gehalt 400 fl.

Kork, den 8. Januar 1851.

Großh. Domainen-Verwaltung: Kirchgessner.